



Sozialdemokratische Partei  
Dübendorf

## Volksinitiative

# „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dübendorf stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung folgendes Initiativbegehren in der Form einer allgemeinen Anregung:

**Die Stadt Dübendorf fördert die familienergänzende Betreuung von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter. Dies geschieht insbesondere durch:**

- 1. Das Angebot an Plätzen in den städtischen Kinderkrippen soll mindestens verdoppelt werden. Die Betreuungskosten werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der Elternbeiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.**
- 2. Städtische Beiträge werden auch für die Betreuung in weiteren gemeinnützigen und privaten Einrichtungen der Kleinkinderbetreuung, die den von den Behörden vorgegebenen Qualitätsstandard erfüllen, ausgerichtet. Die Beitragsgestaltung erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei den städtischen Krippen.**

## Begründung und Erläuterung

Genügend Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung sind ein dringendes Bedürfnis. Dies in erster Linie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Ein gutes Betreuungsangebot ist auch wirtschaftlich bedeutend: Ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Dübendorf als Wohngemeinde sowie für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

In Dübendorf ist das Betreuungsangebot für Kleinkinder ungenügend und die Wartelisten bei der städtischen aber auch bei privaten Krippen sind lang. Um eine rasche Verbesserung zu erreichen, verlangt die Initiative mindestens die Verdoppelung der städtischen Krippenplätze durch die Eröffnung einer zweiten Krippe. Bezüglich Ausgestaltung und Kosten dieses Ausbaus soll sich die Stadt auf den Antrag Nr. 232 der Primarschulpflege, der vom Gemeinderat am 7. September abgelehnt wurde, stützen.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, die soziale Durchmischung und die Integration zu fördern, sowie eine höhere Kostendeckung durch Elternbeiträge zu erzielen, ist ein weiterer Ausbau des Angebots nötig, insbesondere auch für berufstätige Eltern mit mittleren Einkommen. Hierfür drängt es sich auf, die bestehenden privaten und gemeinnützigen Einrichtungen in ein städtisches Subventionsmodell zu integrieren. Kinder aus Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche in einer anerkannten, privaten oder gemeinnützigen Einrichtung aufgenommen werden, sollen dabei in den Genuss der gleichen Subventionssätze kommen wie Kinder in den städtischen Krippen.

Die Elternbeiträge sollen auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht nehmen. Das Angebot muss deshalb für sozial schwache Familien und Alleinerziehende erschwinglich sein. Aber auch für Familien mit mittleren Einkommen soll das Angebot so attraktiv sein, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, wenn sie das wünschen. Die aktuelle Tarifstruktur für familienergänzende Kinderbetreuung in Dübendorf hat sich bewährt und soll daher in ähnlichem Rahmen weitergeführt werden. Die Elternbeiträge sollen höchstens 20 Prozent vom aktuellen Beitrag (Stichtag 1.11.2009) abweichen.

Nach der Öffnung der städtischen Subventionen für die privaten Anbieter sollen die Beiträge der Stadt „subjektbezogen“ ausgerichtet werden. D.h., dass sich die Familien einen Betreuungsplatz ihrer Wahl aussuchen können. Der Beitrag der Stadt wird dann direkt für den ausgewählten Betreuungsplatz ausgerichtet, entweder über die Betreuungsinstitution oder an die Familien mittels Betreuungsgutschriften.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der politischen Gemeinde Dübendorf wohnen. Personen, die dieses Begehren unterstützen, füllen es handschriftlich aus. Der Initiativbogen darf nur einmal unterzeichnet werden.

Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

### Initiativkomitee

Andrea Kennel, Gemeinderätin SP, Wallisellenstrasse 26a; Hans Baumann, Gemeinderat SP, Im Tobelacker 5; Marisa Kashani, Präsidentin Oberstufenschulpflege, Rotbuchstrasse 25; Toni Lanzendörfer, Gemeinderat SP, Meiershofstrasse 11; Rosa Klöckner, Mitglied Sozialbehörde, Gumpisbühlstrasse 49; Max Senn, Gemeinderat SP, Stägenbuckstrasse 8A; Pia Etter, Gemeinderätin SP, Wangenstrasse 71; Patrick Angele, Gemeinderat SP, Stettbachstr. 44; Peter Schuppisser, Gemeinderat SP, Obere Geerenstrasse 41.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

**Unterschriftenbogen, auch nicht vollständig ausgefüllte, bitte sofort einsenden an: SP Dübendorf, c/o Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen. Letzter Termin: 20.1.2010. Weitere Unterschriftenbögen erhalten Sie bei der gleichen Adresse oder unter [www.spduebendorf.ch](http://www.spduebendorf.ch).**

Der Stimmregisterführer der Stadt Dübendorf bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in der Stadt Dübendorf stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in Dübendorf ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)